

Stellungnahme

Eingebracht von: Schweyer, Günter

Eingebracht am: 17.09.2020

Ich erhebe schärfste Einwendungen gegen diesen Gesetzesentwurf, er ist mit unseren demokratischen Werten und den Grundsätzen unserer Verfassung nicht vereinbar! Behördlicher Willkür wird damit Tür und Tor geöffnet!

Zu § 1

All diese Maßnahmen zielen darauf ab, Ansteckung zu vermeiden. Es fehlen groß angelegte Bemühungen im Gesetzesrang, das Immunsystem der ganzen Bevölkerung zu stärken. In diesen Bereichen gibt es hervorragende Fachleute, die in der Corona-Kommission vertreten sein müssten.

Guter sozialer Kontakt stärkt nachweislich das Immunsystem, Einsamkeit schwächt das Immunsystem.

Zu § 3 Z 3

Die Zusammensetzung der Kommission in dieser Form ist fraglich.

Es müssten auch Fachleute hinein, die die negativen Folgen der angeordneten Maßnahmen abschätzen und durch Begleitmaßnahmen abfedern können.

Zu § 4 und 5

Wer entscheidet auf welcher Grundlage, dass unser medizinisches System am Zusammenbrechen ist? Es fehlt die Auflage, auch kritische Fachleute anzuhören.

Zu § 5 Bedenklich, dass man ohne selbst krank zu sein, seine Familie nicht besuchen darf, sterbende Verwandte nicht besuchen darf.

Familienbesuche müssten jeden Falls erlaubt sein - unter Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen.

Zu § 9

Wie wird gewährleistet und kontrolliert, dass untergeordnete Instanzen: Länder, Bezirke wirklich sachlich fundiert bei der Anordnung von Maßnahmen arbeiten.

Wer kontrolliert die anordnenden Behörden? Wer kontrolliert die bestrafenden Polizisten?

MfG

Ing. Günter Schweyer